



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	15.02.2016	2863/16 - I/658
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.02.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Weiterführung des Lahntalradweges R 7 im Bereich der Hintergasse
- Grundstücksankäufe -**

Anlage/n:

1 Plan

Inhalt der Mitteilung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Weiterführung des Lahnuferweges im Bereich der „Hintergasse“ in Wetzlar nachfolgend aufgeführte Grundstücksflächen erworben wurden:

- Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 187/16, von Herrn Rainer Sikorski, Reutlingen, Drucksachen-Nr. 2669/15 – II/231, Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 09.11.2015, beurkundet am 06.10.2015
- Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 109/2 teilweise, von Herrn Ulrich Trapp, Wetzlar, Drucksachen-Nr. 2737/15 – II/238, Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08.12.2015, beurkundet am 26.01.2016
- Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 109/1 teilweise, von Frau Barbara Becker, Wetzlar, Drucksachen-Nr. 2739/15 – II/240, Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08.12.2015, beurkundet am 26.01.2016
- Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 90/1 teilweise, von Frau Astrid Sappert, Wetzlar, Drucksachen-Nr. 2738/15 – II/239, Beschluss des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08.12.2015, beurkundet am 11.02.2016

Die erworbenen Grundstücksflächen sind in dem als Anlage beigefügten Planausschnitt farblich dargestellt.

Wetzlar, den 15.02.2016

gez. Harald Semler

Begründung:

Die Schaffung eines durchgehenden Rad- und Fußweges an der Lahn ist seit Jahrzehnten erklärtes städtebauliches Ziel zur Aufwertung der innerstädtischen Lahnuferbereiche und zur Attraktivitätssteigerung des touristisch wichtigen Lahnradweges R7.

Entsprechend wurde im Innenstadtentwicklungskonzept, welches am 19.11.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, die Aufwertung der Uferbereiche als wesentliches Handlungsfeld für den Bereich Langgasse wie folgt definiert:

„Aufwertung des Uferbereiches: Weiterführung des Radweges von der Pontonbrücke bis zur Alten Lahnbrücke, Schaffung von Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie direkte Kontaktmöglichkeiten mit dem Gewässer“ (Seite 77 des Innenstadtentwicklungskonzeptes).

Zur Erreichung dieses Ziels ist nun nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den Eigentümern endlich der notwendige Flächenerwerb für die Maßnahme erfolgt, so dass eine zeitnahe Umsetzung möglich ist.